

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlicher Ortsrand“ in Künzelsau-Nitzenhausen

- **öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.12.2018 bis 25.01.2019**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 15. Mai 2018 beschlossen, einen Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Baugebiet „Nördlicher Ortsrand“ in Nitzenhausen aufzustellen. Der Vorentwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen, die im Rahmen der vom 09. Juli bis 13. August 2018 durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingingen, geändert.

Aus den damaligen Stellungnahmen und aus städtebaulichen Erwägungen ergaben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen:

- Verzicht auf die Anbindung des Baugebietes an die L 1034 und Schaffung einer Wendemöglichkeit für PKW am Ende des Steinweges.
- Höhere Verdichtung durch Erhöhung der Anzahl der Bauplätze von 10 auf 12.
- Die maximale Firsthöhe der Gebäude wird festgesetzt (früher maximale Traufhöhe).
- Maßnahmen zur Kompensierung des Eingriffs, z.B. Maßnahmen am Buchenbach und innerhalb des Gewässerrandstreifens.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 13.11.2018, gefertigt vom Büro Walter + Partner GbR aus Tauberbischofsheim, wird mit den Planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019 (Auslegungsfrist)** im Bürgerbüro des Rathauses Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse mit Untersuchung der Tiergruppe Vögel des Büros Planbar Güthler aus Ludwigsburg.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stuttgarter Straße 7 in 74653 Künzelsau abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Künzelsau, 30. November 2018

gez. Bürgermeister Stefan Neumann